



Kilianstraße 2
33098 Paderborn
Telefon 0 52 51 – 28 22 23

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Paderborn

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung
und E-Government
Herrn André Springer

- per Mail -

17.04.2023

Antrag

Sehr geehrter Herr Springer,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Digitalisierung und E-Government bittet den Ethikrat um eine Stellungnahme zu den unten angeführten Fragestellungen:

Die Digitalisierung auf allen gesellschaftlichen Ebenen schreitet weiter voran und wird massiv vorangetrieben. Das selbst Fachleute überraschende Tempo bei der Implementierung modernster KI-Technologie wird, so ist zu erwarten, noch einmal zu starken Veränderungen vieler Lebensbereiche führen. Unsere Fragen:

Frage 1. Kann aus der Sicht des Ethikrates ein Recht/Grundrecht auf ein analoges Leben und auf analoge Kommunikation postuliert werden und wie und in welchem Maße müsste es in der weiteren Digitalisierungsstrategie der Stadt Paderborn und ihrer Umsetzung Berücksichtigung finden?

Frage 2: Welche Konsequenzen sollten aus der Stellungnahme des deutschen Ethikrates zur KI im Bereich öffentliche Verwaltung für die Digitalisierungsstrategie und den Digitalisierungsprozess in Paderborn gezogen werden?

Begründung:

Zu Frage 1:

Immer mehr Dienstleistungen, Terminvereinbarungen, -buchungen, Ticketkäufe, Geschäftsabwicklungen, Kommunikationskanäle etc. werden nur noch digital angeboten. Was auf der einen Seite für viele unbestreitbar große Vorteile mit sich bringt, kann für andere zum Problem werden.

Im Juni 2021 veröffentlichte der Branchenverband Bitcom unter Bezugnahme auf eine repräsentative Untersuchung der Initiative „Digital für alle“ folgende Zahlen: „Mehr als die Hälfte der Menschen über 65 Jahren in Deutschland nutzt kein Smartphone. (...) Demnach verwenden 53 Prozent der Befragten über 65 Jahren kein solches Gerät. In der Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren liegt der Anteil bei 36 Prozent, in der Gruppe über 75 Jahren mit 74 Prozent nochmals deutlich höher. Über alle Altersgruppen hinweg ist der Anteil indes geringer: In der gesamten Bevölkerung gaben nur 21 Prozent an, kein Smartphone zu verwenden – weder privat noch beruflich.“ (1)

Anfang April 2023 wurden in verschiedenen Medien folgende Zahlen des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, die aus Erhebungen zum Nutzungsverhalten im Kommunikationsbereich resultieren: Knapp sechs Prozent der Menschen im Alter zwischen 16 und 74 Jahren waren noch nie im Internet (3,4 Mio. Personen) Den größten Anteil an diesem Personenkreis stellen die 65- bis 74-Jährigen. 17 Prozent von ihnen waren noch nie im Netz. In der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen gilt das für 5 Prozent, bei den unter 45-Jährigen zählen zwei Prozent zu den so genannten Off-Linern. (vgl.2)

Darüber hinaus bestätigen Studien, dass auch soziale und andere Disparitäten die Nutzung digitaler Angebote beeinflussen. So heißt es etwa im 8. Altenbericht der Bundesregierung: „Der Zugang und die Nutzung von digitalen Angeboten sind innerhalb der Gruppe der älteren Menschen je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt – deutlich ungleicher als zwischen jungen Menschen.“ (3, S. 136)

Ferner geraten freiwillig oder aus Sorge um ihre Datensicherheit offline lebende Menschen unter Druck oder müssen mit Ausschluss rechnen (Schlagwort: Diskriminierung der Handylosen?).

Der Digitalisierungsprozess der Stadt Paderborn nimmt für sich den Slogan in Anspruch „Der Mensch im Mittelpunkt“. Der Philosoph J. Nida-Rümelin umschreibt digitalen Humanismus u.a. so: „Der digitale Humanismus besteht darauf, dass die Digitalisierung zum Wohl der Menschen eingesetzt wird und die einzelnen Individuen nicht zu Funktionseinheiten in einer normierten und anonymisierten softwaregesteuerten Optimierungsmaschine reduziert werden.“ (4, S. 77)

Mit der am 22.11.2022 vom Ausschuss für Digitalisierung und E-Government verabschiedeten Digitalisierungsstrategie soll die digitale Transformation der verwaltungsinternen Geschäftsabläufe, aber auch die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern als Anspruchsberechtigte weiteren Schub erhalten.

So zielt das Programm 1.2 im Handlungsfeld 1 auf „weitgehend digitale Kommunikation“, „digitale Antragstellung und Anzeigen“ im Aufgabenbereich Sozialhilfe, im Aufgabenbereich Soziale Teilhabe/Rentenangelegenheiten und in ausgewählten Aufgabenbereichen der Jugendhilfe auf „digitale Antragstellung“ und im Programm 1.6 auf das Bereitstellen digitaler Kanäle für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe (rechtskonforme Messengerdienste, Smartphone-Apps, Videokonferenzsysteme). Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden diese kundenfreundliche, komfortablen Angebote nutzen können. Allerdings wird auf die oben dargestellte Problematik verwiesen.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass im projektierten neuen Stadthaus eine ständige Präsenz des Bereichs Soziales Jugendhilfe als analoge Anlaufstelle nicht vorgesehen ist, stellt

sich die Frage, welche Bedeutung der Wahlfreiheit zwischen analogen und digitalen „Geschäftsbeziehungen“ zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltungen zukommt.

Zu Frage 2:

Der Deutsche Ethikrat hat im März seine Stellungnahme zur KI vorgelegt. Darin werden explizit im Kapitel „Öffentliche Verwaltung“ Anmerkungen z.B. zum Bereich „Sozialwesen/Jugendhilfe“ gemacht.

Die unter Anwendung von KI mögliche Delegation von Tätigkeiten und Entscheidungen, die bisher Menschen vorbehalten waren, an Maschinen kann sowohl positive wie problematische Folgen haben. In seiner Einlassung zum Thema diskutiert der deutsche Ethikrat etwa u.a. die Problematik von algorithmischen Systemen zur Entscheidungsfindung für menschliche (Verwaltungs-)Akteure, aber auch automatisierter Entscheidungssysteme, wie sie bereits im Ausland, z.B. im Sozialwesen zur Anwendung kommen. (vgl.5, S. 224 ff) Die „Strategie digitale Verwaltung Paderborn“ sieht sich nicht als statisches, sondern als weiter zu entwickelndes, fortzuschreibendes Konzept und sieht im Programm 4.3 das „Erschließen von Zukunftstechnologien und digitaler Innovation“ vor. So bleibt die herausfordernde Frage, was es hinsichtlich ethischer Überlegungen beim möglichen Einsatz dieser Technologien zu berücksichtigen gilt.

gez. C Büsse, Dr. B. Röttger-Liepmann, M. Soubh

Quellen:

1. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mehr-als-die-Haelfte-der-Ueber-65-Jaehrigen-nutzt-kein-Smartphone>, aufgerufen am 16.04.23
2. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/internet-nutzung-deutschland-101.html> vom 11.04.23, zuletzt aufgerufen am 16.04.23
3. https://www.achteraltersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/aktive_PDF_Altersbericht_DT-Drucksache.pdf
4. Nida-Rümelin, J., Weidenfeld, N. Digitaler Humanismus, München 2018
5. Deutscher Ethikrat, Mensch und Maschine–Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, 20. März 2023